

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.755/0006-III/1/2015

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMASK-433.001/0009-VI/B/1/2015

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz
Stubenring 1
1011 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977
und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden;
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

In der Problemdefinition sollten sich neben dem Grund des Tätigwerdens auch möglichst konkrete Angaben (Zahlen und Fakten) zum tatsächlichen Kreis der Betroffenen finden. Im Sinne der Verständlichkeit wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine Konkretisierung der Problemdefinition dahingehend möglich ist.

Interne Evaluierung:

Es wird empfohlen, fehlende Angaben zu den relevanten Evaluierungsunterlagen und der anzuwendenden Evaluierungsmethode zu ergänzen.

Zielformulierung:

Die Zielbeschreibung sowie die Verwendung von Indikatoren sollen dazu dienen, die vom haushaltsleitenden Organ angestrebte Wirkung darzulegen und überprüfbar zu machen. Es wird daher im Sinne der Überprüfbarkeit empfohlen zu kontrollieren, ob das Erreichen der gewünschten Wirkung durch Nennung vergleichbarer Kennzahlen messbar gemacht werden kann.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

18. Mai 2015
 Für den Bundeskanzler:
 LOIBL-VAN HUSEN

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	YKkEUEG+FxT5Zl+yw1T7FPFFzJvdHxvC8KOSzAmHwrgRY6/kau/6mz0OJwN/RDYLjd4mJFB492Ygai7mcACIfPrto9hQ0Xo3Z55poRgZB79njrv08OdiGLZUeDtZ0zj/NriCPOSZIn0ADrumfmjY3B/xvg+PrcZA+LcYMKcRTHwCH+aRfaliNlbdXpkYvxLS6D998a72viOF9qG19cUnOCqlgteSu6zymyAvTWr7wroYqKax0MHAD1Dfoom9xciV6TMPTvW0CkHabFzAxEvNYDI3E1XbWrypiTeSvYLgcrJlwLSe7Qm9T9nSCli8ssU4Fjy7CBT6yKqZT68PVFklVg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-05-19T08:09:50+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	